

# Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz

Bezirksstadträtin



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, 10820 Berlin

Herr

Bezirksverordnetenvorsteher

Stefan Böltes *R 06/11/23*

über

Herrn

Bezirksbürgermeister

Jörn Oltmann *J.O. 27/10/23*

**EINGANG**

30. Okt. 2023

Bezirksverordnetenversammlung  
Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Geschäfts-/Stellenzeichen (bitte angeben):

OSGrünUNDex

Bearbeiter\_in:

Dienstgebäude:

John-F.-Kennedy-Platz,

12820 Berlin

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Zimmer: 312

Telefon: +49 30 90277-6000

Telefax: +49 30 90277-6002

Vermittlung: +49 30 90277-0

[OSGruenUN@ba-ts.berlin.de](mailto:OSGruenUN@ba-ts.berlin.de)

[post@ba-ts.berlin.de](mailto:post@ba-ts.berlin.de)

24.10.2023

Kleine Anfrage, gem. § 40 der GO der BVV, lfd. Nr. 0224/XXI  
des Bezirksverordneten **Dr. Carsten Buchholz**

Sehr geehrter Herr Böltes,

die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich für das Bezirksamt wie folgt:

## Frage 1:

Wer ist der Betreiber des Trödelmarktes auf dem Crelleplatz?

## Antwort zu Frage 1:

Betreiber des „Flowmarktes“ ist Herr Michael Groß.

## Frage 2 & 3:

Zahlt der Betreiber eine pauschale Gebühr für die Nutzung des Platzes oder zahlen die einzelnen Standbetreiber eine Gebühr? Wie hoch sind diese Gebühren?

## Antwort zu Frage 2 & 3:

Für das Jahr 2023 zahlt der Betreiber eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 260,00 € gemäß Gebührennummer 263.06 des Gebührentarifs für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) sowie Sondernutzungsgebühren in Höhe von 3.650,40 € gemäß der Sondernutzungsgebührenordnung (SNGebV).

#### Frage 4

Ist mit dem Betreiber ein Konzept zur Müllentsorgung vereinbart und was beinhaltet dies?

#### Antwort zu Frage 4:

Gemäß den Auflagen und Nebenbestimmungen des Erlaubnisbescheides hat der Veranstalter den ursprünglichen Verkehrszustand wiederherzustellen (Nr. 7 der Nebenbestimmungen) sowie dafür Sorge zu tragen, dass der Veranstaltungsbereich unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung gereinigt hinterlassen wird (Nr. 15 der Nebenbestimmungen).

Ferner bestehen Nebenbestimmungen / Auflagen des Straßenbaulastträgers für Veranstaltungen auf öffentlichem Straßenland im Erlaubnisbescheid, welche wie folgt gefasst sind:

#### „Abfallbeseitigung / Abfalltrennung:

Der Erlaubnisnehmer ist zur ständigen Säuberung der Nutzungsfläche von Abfällen, Papier usw. verpflichtet, so dass stets ein sauberer und gefahrenfreier Zustand gewährleistet ist. Es ist eine ausreichende Anzahl an Abfall-/Müllbehältern auf der Veranstaltungsfläche aufzustellen.

Der Veranstalter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für die Nachreinigung der genutzten öffentlichen Straßenflächen die volle Verantwortung trägt. Der Veranstalter kann sich selbstverständlich auch Dritter bedienen und diese entsprechend beauftragen.

Aufgrund des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin - KrW-/AbfG Bln - in der jeweils geltenden Fassung, sind Sie bei der Durchführung Ihrer Veranstaltung verpflichtet, insbesondere die Abfallvermeidung sowie die stoffliche Abfallverwertung zu gewährleisten.

1. Papier, Pappe, Karton,
2. Glas,
3. Kunststoffe,
4. organische Abfälle,
5. Metalle,
6. Elektrogeräte,
7. Sperrmüll.

Altfette, Öle, Speisereste u.a. dürfen nicht in die Kanalisation, Regenabläufe, Toiletten oder ähnliche Abflüsse geschüttet werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Altfetten und Altfritieröl, zum Beispiel in einen Regenablauf, einen Straftatbestand nach § 326 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 4 Strafgesetzbuch – StGB- darstellt, der mit Geldbußen in erheblicher Höhe oder gar mit Freiheitsstrafen geahndet werden kann.“

**Frage 5:**

Wie kontrolliert das Bezirksamt, dass der Crelleplatz zeitnah nach dem Trödelmarkt gereinigt und der (Sperr)müll entsorgt wird?

**Antwort Frage 5:**

Der Crelleplatz wird durch das Ordnungsamt in ihren Routinekontrollen im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht begangen. Bei eingehenden / vorliegenden Beschwerden obliegt die Bearbeitung der Beschwerde dem Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD). Dieser fertigt ggf. einen Bericht nebst Fotos und sendet diese der erlaubniserteilenden Dienststelle.

Mit freundlichen Grüßen



Saskia Ellenbeck